

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 55 (1978)
Heft: 6

Artikel: Vom Sinn des benediktinischen Stundegebetes
Autor: Bütler, Anselm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Sinn des benediktinischen Stundengebetes

P. Anselm Bütler

Wer sich regelmässig in die Klosterkirche Mariastein begibt, stellt fest, dass in dieser Kirche viel gebetet wird. Im Verlauf eines Tages versammeln sich die Mönche mehrmals zum gemeinsamen Chorgebet. Dies gibt vielen Glaubenden Mut und Kraft. Sie wissen, dass es auch heute noch Stätten gibt, an denen das Gebet ernst genommen wird und den ersten Platz einnimmt, Mittelpunkt des Lebens bildet. Demgemäss hört man immer wieder Äusserungen wie: «Ich bin froh, dass hier so viel gebetet wird. Wir in der Welt draussen haben kaum mehr Zeit dazu.» Allerdings hört man auch andere Stimmen: «Wäre es nicht besser, beim heutigen Priestermangel, wenn die Priester der Klöster sich mehr für die Pfarreiseelsorge frei stellen würden?» — Solche gegensätzliche Äusserungen sind immer wieder ein Anlass, sich Rechenschaft zu geben über Sinn, Bedeutung, Berechtigung des monastischen Stundengebetes.

Vorausnehmend kann ein zweifacher Sinn des Chorgebetes angeführt werden: es ist tatsächlich eine Art stellvertretendes Gebet in einem Sinn allerdings, der richtig verstanden werden muss; es ist zugleich ein Vorbild, wie jedes kirchliche, liturgische Gebet, besonders die Eucharistiefeier in den Pfarreien, gestaltet werden soll, damit es sachgerecht verrichtet werden kann. Dies soll im folgenden gezeigt werden anhand einer theologischen Einführung in den Sinn des monastischen Stundengebetes. Diese theologische Einführung ist erschienen als eine Art Einführung zum offiziellen Leitfaden für die Neugestaltung des monastischen Stundengebetes, dem sogenannten «Thesaurus». Diese theologische Einführung stützt sich neben der Regel unseres hl. Vaters Benedikt ausführlich auf die «Allgemeine Anordnung des liturgischen Stundengebetes» zuhanden der Weltpriester.

1. Die kirchlich-gemeinschaftliche Bedeutung

Die Theologie der letzten Jahre hat die Bedeutung der «Ortskirche» wieder neu entdeckt und das Konzil hat diese neue Erkenntnis zu einer

Zentralaussage der Lehre von der Kirche gemacht. Unter Ortskirche ist in erster Linie die einzelne Diözese zu verstehen, in der Priester und Laien, um den Bischof geeint, Kirche im Vollsinn des Wortes vergegenwärtigen. Im weiteren Sinn bildet aber jede Pfarrei, wenn sie sich zu einem kirchlichen Tun versammelt, Ortskirche. Dasselbe gilt nun auch von der klösterlichen Gemeinschaft, wenn sie sich zum kirchlichen Tun versammelt. In spezieller Weise verwirklicht die klösterliche Gemeinschaft Kirche im liturgischen Stundengebet. Dabei verwirklicht sie einen ganz besonderen Aspekt der Kirche: die betende Kirche, die ohne Unterbruch Gott lobt. Hier wird der Aspekt der betenden Kirche in intensiverer Form verwirklicht. Das ist nicht so zu verstehen, dass andere Formen der Kirchenverwirklichung geringer zu schätzen wären. Hier kommt vielmehr die Verschiedenheit der Gnadengaben zur Auswirkung. «Kirche» hat verschiedene Formen der Verwirklichung: als Verkündigung, als Liebesdienst usw. Das alles sind verschiedene Gnadengaben, die einzelnen Gläubigen oder einzelnen Glaubensgemeinschaften vom Geist verliehen werden. Die benediktinische klösterliche Glaubensgemeinschaft hat aufgrund ihrer besonderen Berufung von Gott auch dieses besondere Charisma, diese Gnadengabe erhalten, die zugleich Auftrag und Verpflichtung ist: durch das Stundengebet die betende Kirche zu verwirklichen.

Dies ist nun im richtigen Sinn zu verstehen. Es handelt sich hier nicht um eine gleichsam rechtliche «Delegation» von seiten der kirchlichen Autorität, wodurch das Benediktinerkloster beauftragt wäre, im «Namen der Kirche» das Gotteslob zu vollziehen. So hat man früher oft das monastische Stundengebet verstanden und dabei vor allem den Aspekt der «Verpflichtung zum Vollzug» betont. Gerade die Wiederentdeckung der Bedeutung und der Wirklichkeit der Ortskirche als reale Verwirklichung von Kirche hat aber den eigentlichen Aspekt des Stundengebetes wieder zum Leuchten ge-

bracht. Wenn die Mönchsgemeinde sich zum Gotteslob versammelt, dann steht sie nicht da als «delegierte» Gemeinschaft, die mit dem Vollzug einer kirchlichen Aufgabe betraut wäre, sondern sie ist selber aktuelle betende Kirche. Das gemeinsame Chorgebet ist daher nicht einfach die «Summe» der Gebete der einzelnen Mönche, welche «ihre» Gebete in feierlicher Weise verrichten. Vielmehr bilden die zum Chorgebet versammelten Mönche die wirkliche betende Kirche. In der Feier des Stundengebetes verwirklichen daher die Mönche im Vollsinn des Wortes «Gemeinschaftsgebet», nicht weil sie gemeinsam beten, sondern weil sie durch dieses gemeinsame Tun seinsmässig betende Gemeinschaft, betende Kirche verwirklichen.

Als Verwirklichung von Kirche durch das Stundengebet steht die Mönchsgemeinde zugleich auch in Verbindung mit der Gesamtkirche. Diese Verbindung gründet nicht so sehr auf der Tatsache, dass die Gesamtkirche der einzelnen Mönchskirche liturgische Regeln, Rubriken, gibt für den Vollzug des Stundengebetes. Vielmehr empfängt die einzelne Mönchsgemeinde von der Gesamtkirche den Inhalt des Betens. Dieser Inhalt des Betens gründet auf dem Glauben, gemäss dem Grundsatz: die Glaubensregel bildet auch die Regel für das Gebet. Damit aber verwirklicht die Mönchsgemeinde in einem noch tieferen Sinn «Kirche». Sie bringt in ihrem Beten den Glauben der Kirche zum Ausdruck, vollzieht den Glauben der Kirche und verwirklicht so den innersten Kern der Kirche: die glaubende Kirche.

Hier wird nun sichtbar, in welchem Sinn das Gotteslob «Stellvertretung» sein kann. Sicher nicht in dem Sinn, dass die Mönche in ihrem Stundengebet Gott loben anstelle der andern Glaubenden, die dann von ihrer Pflicht zum Gotteslob entbunden sind. Als Stellvertretung kann das monastische Stundengebet nur in dem Sinn verstanden werden, dass hier die «betende Kirche» in Intensivform das tut, was die andern Glaubenden im Rahmen ihrer Stellung



und Aufgabe in der Kirche auch tun. Das richtige Verständnis der Stellvertretung geht uns auf, wenn wir den Auftrag der Mönchsgemeinde zum Gotteslob verstehen als besondere Gnadengabe, durch die der Heilige Geist der klösterlichen Gemeinschaft einen besonderen Dienst auferlegt, den «Dienst des Gebetes zum Aufbau des Leibes Christi». Eusebius von Caesarea schreibt in diesem Sinn: «Die Mönche vollziehen, indem sie sich dem göttlichen Kult widmen, eine priesterliche Aufgabe sowohl zu ihrem Nutzen wie zum Nutzen der andern». Und im Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche schreibt das Konzil: «Durch ihr Gebet, wie durch ihr Leben, das vom Gebet geformt ist, erfüllen sie jene Teilaufgaben, welche sie beitragen können zum Heil der Menschheit». Durch die betende Mönchsgemeinde vollzieht die Kirche ihre Aufgabe, die Menschen zu Christus zu führen.

Indem die Mönchsfamilie durch den Vollzug des Stundengebetes die betende Kirche verwirklicht, verwirklicht sie zugleich auch Gemeinschaft der betenden Mönche untereinander. Gewiss ist das Gemeinschaftsgebet als Glaubensvollzug zuerst und vor allem Verwirklichung der Gemeinschaft zwischen dem einzelnen Beter und Gott. Aber diese Gemeinschaft mit Gott kann im gemeinschaftlichen Gebet nur verwirklicht werden, wenn dieses Gemeinschaftsgebet getragen ist von der mitbrüderlichen Gemeinschaft, von der zwischenmenschlichen Verbindung zwischen den betenden Brüdern. Nur wenn das Stundengebet wirkliches Zeichen der Gemeinschaft der Mönche ist, kann es wahre und echte Gemeinschaft mit Gott verwirklichen.

Der hl. Benedikt legt in seiner Regel grosses Gewicht auf diesen Aspekt des Chorgebetes. Wer zu spät zum Chorgebet erscheint, darf nicht den ihm zustehenden Platz einnehmen, noch darf er sich ohne weiteres der Gemeinschaft der Betenden anschliessen. Es wird vielmehr über ihn eine Art «monastische Exkommunikation» verhängt. Der Grund für diese harte Strafe dürfte in fol-

gendem liegen: zur Feier des Gotteslobes wird die Gegenwart aller Glieder der Mönchsfamilie gefordert, weil das gemeinsame liturgische Tun eine wirkliche lebendige Gemeinschaft aller in Christus verwirklicht und darstellt. Wer daher schuldhaft zu spät zum Gotteslob erscheint (oder diesem gar schuldhaft fernbleibt) verletzt eine wichtige Verpflichtung: das Gotteslob ist Auftrag des ganzen Leibes der Kirche, damit auch Auftrag der ganzen Mönchsgemeinschaft und jedes einzelnen. Und nur wenn alle diesen Auftrag ganz und gemeinsam erfüllen, erreicht das Gotteslob die volle Verwirklichung: es stellt die ganze Einheit der Kirche dar und verwirklicht auch diese Einheit.

2. Die exemplarische Bedeutung

Der wesentliche Kern des monastischen Stundengebetes ist das Gespräch mit Gott. Weil die Mönche, weil alle Getauften Brüder Christi sind, dürfen sie Gott als Vater anrufen. Daher bezeichnet ein alter monastischer Ausdruck das Chorgebet als «Zwiegespräch zwischen Sohn und Vater». Damit das Stundengebet diesen tiefsten Wert verwirklichen kann, muss jeder einzelne sich immer von neuem anstrengen, dass dieses Gebet ein Zwiegespräch mit dem Vater werde, muss sich anstrengen, dass er immer tiefer in dieses innerste Geheimnis des Gebetes eindringe, bis er zu einer wirklichen Erfahrung dieses Gebetsgeheimnisses vorstösst.

Um dieses Ziel zu erreichen, stehen dem betenden Mönch gerade durch die Gestaltung des Stundengebetes verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung: er kann auf das Wort hören, das vorgetragen wird; er kann auf dieses Wort antworten im Psalmengesang, im Gebet, im gemeinsamen Schweigen, der Stille. Gerade die Stille ist ein entscheidender Faktor, dass der rein mechanische Vollzug des Gotteslobes vermieden wird. Im Verlauf des Stundengebetes werden Zeiten der Stille eingeschaltet, um die Stimme des Hl. Geistes zu vernehmen, der in unsern Herzen spricht, auch um im persönli-



chen Gebet sich inniger mit dem Wort Gottes und der «öffentlichen Stimme der Kirche» zu vereinigen. In diesen Zeiten der Stille «fleht der Hl. Geist in uns mit unaussprechlichen Seufzern» und weckt in uns das Flehen zu Gott.

Eine weitere Hilfe, damit das Stundengebet zu einem wirklichen Sprechen mit Gott wird, ist der Gesang. Die monastische Überlieferung hat bei der Pflege des Zwiegespräches zwischen Gott und Mensch der Musik und dem Gesang immer einen vorzüglichen Platz eingeräumt. Musik und Gesang sind Ausdruck einer höheren Feierlichkeit, wie sie der Würde des Zwiegespräches mit Gott zusteht; sie sind Ausdruck einer tieferen Verbundenheit der Betenden im Vollzug des Gotteslobes; durch Gesang kann der Sinn des Wortes Gottes besser hervorgehoben werden; die gesungene Antwort auf das Wort Gottes strömt tiefer und reichlicher aus dem Herzen des Betenden.

All das, was bis jetzt über das klösterliche Stundengebet gesagt wurde, gilt nicht nur für die Liturgie der Mönche, sondern bildet den Gehalt jeder liturgischen Feier der Kirche, wie sie vor allem in den Pfarreigottesdiensten, und hier in vorzüglicher Weise in der sonntäglichen Eucharistiefeier, vollzogen wird.

Jede Liturgiefeier hat kirchlichen Charakter. Wenn die Pfarrgemeinde sich zusammenfindet zur Feier der sonntäglichen Eucharistie, aber auch zu einer Tauffeier oder sakramentalen Bussfeier, dann verwirklicht sie «Kirche an ihrem Ort». Sie ist dann wirklich betende Kirche, die zusammen mit all den unzähligen andern Ortskirchen, die auch an ihrem jeweiligen Ort in der Eucharistiefeier die betende Kirche verwirklichen, die weltweite Kirche darstellt, indem sie Gott das grosse Lob- und Dankopfer darbringt. Von daher bekommt die Sonntagsmesse einen neuen Aspekt. Die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier ist dann nicht mehr nur oder vor allem die Erfüllung eines Gesetzes, einer rechtlichen Vorschrift und Verpflichtung, sondern Hochform des Vollzugs unseres Christseins. — Was hier in der sonntäglichen

chen Eucharistie verwirklicht wird, die «Kirche Christi» an diesem Ort, das gilt auch für alle anderen kirchlichen Vollzüge. Wenn eine Gemeinde sich einsetzt für die Verkündigung des Wortes Gottes, für die Werke der Nächstenliebe, dann verwirklicht diese Glaubensgemeinde immer die Kirche unter den verschiedenen Inhalten: als «verkündende Kirche», als «helfende und liebende Kirche». Solche gemeinsame Vollzüge christlichen Lebens sind nicht nur Summe der einzelnen Glieder, sondern bilden eine kirchliche Wirklichkeit. Je mehr dieses Bewusstsein, dass die Ortsgemeinde in ihrem Glaubenstun wahre Kirche verwirklicht, lebendig wird, desto mehr lebt hier der Glaube und vollzieht sich das Erlösungsgeheimnis.

Jede Liturgiefeier ist auch Gemeinschaftsfeier. Hier versammeln sich Menschen, die getragen sind von der gleichen Glaubensüberzeugung, von der gleichen Hoffnung, vom gleichen Willen, Gottes Reich auf Erden zu verwirklichen. Es realisiert sich hier wirkliche und echte Gemeinschaft. — Allerdings darf diese Gemeinschaft des Glaubens und des Kultes nicht in der Luft hängen. Sie muss sich auswirken, aber auch getragen werden durch den Vollzug des alltäglichen Christseins. Auch hier im Alltag kann sich Kirche verwirklichen unter den verschiedensten Aspekten. Wenn die Familie gemeinsam ihren Glauben vollzieht im Familiengebet, in der gemeinsamen Anstrengung, christliche Liebe zu leben, dann verwirklicht diese Familie im kleinsten Kreis Kirche. Und wenn diese Familie ihren gemeinsamen Glaubensvollzug ausstrahlen lässt in die Nachbarschaft durch ihre Hilfsbereitschaft, Zuvorkommenheit usw., dann verwirklicht diese Familie «verkündende und liebende Kirche». Noch ein wichtiger Aspekt gehört zum Vollzug der Kirche im Alltag. Kirche ist wesentlich auch vergebende und verzeihende Kirche. Das wird sich auch im Alltag auswirken müssen. Wo in den Familien einander verziehen wird im Namen Christi, da lebt diese Familie die verzeihende Kirche. Wo eine Familie Verzeihung und Vergebung ausübt in der Verwand-

schaft, in der Nachbarschaft, da ist verzeihende Kirche Wirklichkeit geworden.

Wie die monastische Liturgie, so ist jede Liturgie im tiefsten und letzten ein Zwiegespräch des einzelnen Glaubenden mit Gott. Auf dieses persönliche Zwiegespräch muss jede liturgische Feier ausgerichtet sein. Dazu müssen auch jene Elemente zum Einsatz kommen, die oben für die klösterliche Gebetsliturgie erwähnt wurden: Hören des Wortes Gottes, Antworten auf das Wort Gottes, Stille, Musik, Gesang. Wenn die liturgische Erneuerung bis jetzt nicht jene Früchte zeitigte, die erwartet wurden, müssen sich alle, die sich für die Liturgiegestaltung einsetzen, fragen, ob sie diese Elemente tatsächlich in ihre Liturgiefeiern eingebaut haben. Es wird heute oft geklagt, die erneuerte Liturgie sei kalt und gemütsarm geworden, sei zu einer Dauersprecherei verfälscht worden, bei der der Glaubende kaum mehr einen persönlichen Gedanken fassen oder ein Gebet sprechen könne. In der Tat leidet unsere erneuerte Liturgie unter einem übermässigen Wortschwall. Hier muss immer wieder gefragt werden: sind die Worte und Texte und Gebete, die gemäss den Riten vollzogen werden, Hilfen für den einzelnen Glaubenden zum persönlichen Gebet, oder wird durch die vielen offiziellen Gebete das persönliche Gebet erschlagen? Wer die für die Liturgie nötigen Elemente im richtigen Mass einsetzt, wird bald erleben, dass erneuerte Liturgie nicht gemütsarm, nicht ein Wortschwall ist, sondern zu einem wirklichen Erlebnis werden kann, in dem die Glaubenden in persönlichem Gebet zu echter Begegnung mit Gott kommen, echtes Zwiegespräch mit Gott erleben dürfen.

Schluss folgt

Der Geist erneuert die Kirche von der Basis her

Über die charismatische Bewegung
in der katholischen Kirche

P. Anselm Bütler

Mit der Ankündigung des Konzils durch Johannes XXIII. und dessen Durchführung ist in der Kirche eine gewaltige Erneuerungsbewegung aufgebrochen. Nun hat man den Eindruck, dass diese Erneuerung zum Stillstand gekommen sei. Man glaubt nicht mehr an die Wahrheit der Prophezeiung des Papstes, dass Gott der Kirche ein neues Pfingsten schenke. War wirklich alles nur Täuschung? Hat man die Ideale und Ziele beim Konzil zu hoch gesteckt und zu wenig mit der Sündhaftigkeit der Kirche gerechnet? Wer nur das «Normale» in der Kirche beachtet, das, was bis jetzt als wichtig galt, der kann zu diesem Urteil kommen. Aber wieder einmal bewahrheitet sich, was Jesus vom Geist gesagt hat: «Der Wind weht, wo er will» (Joh 3,8). Während alles wie gebannt nach Rom blickt, die Bischöfe beobachtet, von den Priestern etwas Neues erwartet, hat der Geist einen ganz andern Ansatzpunkt gewählt für die Erneuerung der Kirche, die Basis, die Laien. Von hier aus hat sich jene Erneuerung über die ganze Kirche hin zu verbreiten begonnen, die nach und nach bekannt wird unter dem Namen «Charis-